

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat**  
Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) 2CUJ-PTUN-SS0X-CQUD

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Frostschutzmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DF Partner s.r.o.  
č.p.165  
76315 Neubuz  
Tschechische Republik

Telefon: +420 575 571 100  
dfpartner@dfpartner.cz  
www.sheron.eu

-----

Lieferant:  
ADAMOL Mineralölhandelsges.m.b.H.  
Warneckestraße 7  
1110 Wien  
Österreich

Telefon: +43 (0)1 813 25 25  
Webseite: www.adamol.at  
E-Mail (sachkundige Person)

office@adamol.at

#### 1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst

Vergiftungsinformationszentrale (Gesundheit Österreich GmbH): Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ab-schnitt	Gefahrenklasse	Katego-rie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin-weis
2.6	entzündbare Flüssigkeiten	Cat. 3	(Flam. Liq. 3)	H226

#### Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

#### Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Produkt ist brennbar und kann durch potenzielle Zündquellen entzündet werden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort **Achtung**

Piktogramme

GHS02



Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

### Sicherheitshinweise

#### Sicherheitshinweise - Allgemeines

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Sicherheitshinweise - Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

#### Sicherheitshinweise - Reaktion

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P370+P378 Bei Brand: Sand, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel zum Löschen verwenden.

#### Sicherheitshinweise - Lagerung

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

#### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Produkt enthält: unter 5 % anionische Tenside, LINALOOL und Duftstoffe.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.





### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

#### 3.2 Gemische

##### Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme	Anm.
Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5  EG-Nr. 200-578-6  REACH Reg.-Nr. 01-2119457610-43- xxxx	40 - < 50	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319	 	OEL
Ethane-1,2-diol	CAS-Nr. 107-21-1  EG-Nr. 203-473-3  REACH Reg.-Nr. 01-2119456816-28- xxxx	5 - < 10	Acute Tox. 4 / H302 STOT RE 2 / H373	 	GHS- HC IOELV OEL





# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme	Anm.
Butanon	CAS-Nr. 78-93-3  EG-Nr. 201-159-0  REACH Reg.-Nr. 01-2119457290-43-xxxx	< 1	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H336 EUH066	 	GHS-HC IOELV
Isopropanol	CAS-Nr. 67-63-0  EG-Nr. 200-661-7  REACH Reg.-Nr. 01-2119457558-25-xxxx	< 1	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H336	 	OEL
Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerengemisch)	CAS-Nr. 34590-94-8  EG-Nr. 252-104-2  REACH Reg.-Nr. 01-2119450011-60-xxxx	< 1			IOELV

### Anm.

GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)  
IOELV: Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition  
OEL: Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition

Stoffname	Identifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5  EG-Nr. 200-578-6	Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %			

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

#### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

#### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen (Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder).

#### Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Empfehlungen

##### • Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Vermeiden von Zündquellen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

##### • Achtung

Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

##### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Begegnung von Risiken nachstehender Art

##### • Explosionsfähige Atmosphären

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

##### • Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

##### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

##### Beachtung von sonstigen Informationen

##### • Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

##### • Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Nationale Grenzwerte

##### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m <sup>3</sup> ]	KZW [ppm]	KZW [mg/m <sup>3</sup> ]	Mow [ppm]	Mow [mg/m <sup>3</sup> ]	Hinweis	Quelle
AT	Ethylenglykol	107-21-1	MAK	10	26			20 (5 min)	52 (5 min)	H	GKV
AT	Dipropylenglykolmonomethylether	34590-94-8	MAK	50	307			100 (5 min)	614 (5 min)	H	GKV

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m <sup>3</sup> ]	KZW [ppm]	KZW [mg/m <sup>3</sup> ]	Mow [ppm]	Mow [mg/m <sup>3</sup> ]	Hinweis	Quelle
AT	Ethanol	64-17-5	MAK	1.000	1.900			2.000 (60 min)	3.800 (60 min)		GKV
AT	2-Propanol	67-63-0	MAK	200	500	800	2.000				GKV
EU	Ethylenglykol	107-21-1	IO-ELV	20	52	40	104				2000/39/EG
EU	(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	34590-94-8	IO-ELV	50	308						2000/39/EG
EU	Ethylmethylketon	78-93-3	IO-ELV	200	600	300	900				2000/39/EG

### Hinweis

H Hautresorptiv  
 KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)  
 Mow Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)  
 SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

#### • relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Ethanol	64-17-5	DNEL	343 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	nicht genannt
Ethanol	64-17-5	DNEL	206 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	nicht genannt
Ethanol	64-17-5	DNEL	950 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	nicht genannt
Ethanol	64-17-5	DNEL	1.900 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	nicht genannt
Ethanol	64-17-5	DNEL	114 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	nicht genannt
Ethanol	64-17-5	DNEL	950 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	nicht genannt
Ethanol	64-17-5	DNEL	87 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	nicht genannt
Ethane-1,2-diol	107-21-1	DNEL	35 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
Ethane-1,2-diol	107-21-1	DNEL	106 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Ethane-1,2-diol	107-21-1	DNEL	7 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - lokale Wirkungen
Ethane-1,2-diol	107-21-1	DNEL	53 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Isopropanol	67-63-0	DNEL	888 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Isopropanol	67-63-0	DNEL	500 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Isopropanol	67-63-0	DNEL	26 mg/kg	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Isopropanol	67-63-0	DNEL	319 mg/kg	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Isopropanol	67-63-0	DNEL	89 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Butanon	78-93-3	DNEL	600 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Butanon	78-93-3	DNEL	1.161 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Butanon	78-93-3	DNEL	106 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Butanon	78-93-3	DNEL	412 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Butanon	78-93-3	DNEL	31 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerenmischung)	34590-94-8	DNEL	308 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerenmischung)	34590-94-8	DNEL	283 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerenmischung)	34590-94-8	DNEL	121 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerenmischung)	34590-94-8	DNEL	36 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen

### • relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Ethanol	64-17-5	PNEC	0,96 mg/l	nicht genannt	Wasser	kurzzeitig (einmalig)
Ethanol	64-17-5	PNEC	0,79 mg/l	nicht genannt	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Ethanol	64-17-5	PNEC	3,6 mg/kg	nicht genannt	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Ethanol	64-17-5	PNEC	0,63 mg/kg	nicht genannt	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Ethanol	64-17-5	PNEC	580 mg/l	nicht genannt	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Ethane-1,2-diol	107-21-1	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Ethane-1,2-diol	107-21-1	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Ethane-1,2-diol	107-21-1	PNEC	199,5 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Ethane-1,2-diol	107-21-1	PNEC	20,9 mg/kg	nicht genannt	Süßwasser	nicht genannt
Ethane-1,2-diol	107-21-1	PNEC	37 mg/kg	nicht genannt	Süßwassersediment	nicht genannt
Ethane-1,2-diol	107-21-1	PNEC	3,7 mg/kg	nicht genannt	Meeressediment	nicht genannt
Ethane-1,2-diol	107-21-1	PNEC	1,53 mg/kg	nicht genannt	Boden	nicht genannt
Isopropanol	67-63-0	PNEC	140,9 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Isopropanol	67-63-0	PNEC	140,9 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Isopropanol	67-63-0	PNEC	2.251 mg/l	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Isopropanol	67-63-0	PNEC	552 mg/kg	benthonische Organismen	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
Isopropanol	67-63-0	PNEC	552 mg/kg	pelagische Organismen	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
Isopropanol	67-63-0	PNEC	160 mg/kg	(wichtigste) Raubfische	Wasser	kurzzeitig (einmalig)
Isopropanol	67-63-0	PNEC	28 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Isopropanol	67-63-0	PNEC	140,9 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Freisetzung
Butanon	78-93-3	PNEC	55,8 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Butanon	78-93-3	PNEC	55,8 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Butanon	78-93-3	PNEC	709 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Butanon	78-93-3	PNEC	284,7 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Butanon	78-93-3	PNEC	284,7 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Butanon	78-93-3	PNEC	22,5 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Dipropylglykolmonomylether (Isomerenmischung)	34590-94-8	PNEC	19 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Dipropylglykolmonomylether (Isomerenmischung)	34590-94-8	PNEC	1,9 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Dipropylglykolmonomylether (Isomerenmischung)	34590-94-8	PNEC	70,2 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Dipropylglykolmonomylether (Isomerenmischung)	34590-94-8	PNEC	7,02 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerenmischung)	34590-94-8	PNEC	2,74 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

##### Hautschutz

###### • Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

###### • sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

##### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	blau
Geruch	charakteristisch

#### Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert	9,4
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Flammpunkt	>23 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht relevant (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	31,69 hPa bei 25 °C
Dichte	0,86 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log KOW)	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	412 °C
Viskosität	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

### 9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	100 %
<b>Brechungsindex</b>	1,3659
Festkörpergehalt	0,2137 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".  
Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e): Entzündungsgefahr

#### • bei Erwärmung

Entzündungsgefahr

### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

#### Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Explosionssgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

#### Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind

starke Erschütterungen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

#### • Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositi- onsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Ethanol	64-17-5	oral	LD50	10.470 mg/kg	Ratte
Ethanol	64-17-5	dermal	LD50	15.800 mg/kg	Ratte
Ethanol	64-17-5	inhalativ: Dampf	LC50	30.000 mg/m <sup>3</sup> / 1h	Ratte
Ethane-1,2-diol	107-21-1	oral	LD50	7.712 mg/kg	Ratte
Ethane-1,2-diol	107-21-1	dermal	LD50	>3.500 mg/kg	Maus

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Ethane-1,2-diol	107-21-1	inhalativ: Dampf	LC50	2,5 mg/l/4h	Ratte
Butanon	78-93-3	oral	LD50	2.054 mg/kg	Ratte
Dipropylenglykolmonomylether (Isomerengemisch)	34590-94-8	oral	LD50	>5.000 mg/kg	Ratte
Dipropylenglykolmonomylether (Isomerengemisch)	34590-94-8	dermal	LD50	2.000 mg/kg	Kaninchen

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.

### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Information nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

#### (Akute) aquatische Toxizität

#### (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
Ethanol	64-17-5	LC50	11.200 mg/l	Süßwasserfische	96 h
Ethanol	64-17-5	EC50/LC50	5.012 mg/l	wirbellose Süßwasserorganismen	48 h
Ethanol	64-17-5	EC50/LC50	857 mg/l	wirbellose Meereswasserorganismen	48 h
Ethanol	64-17-5	EC50/LC50	275 mg/l	Süßwasser-algen	48 h
Ethanol	64-17-5	EC50/LC50	1.970 mg/l	Meeresalgen	48 h
Ethanol	64-17-5	EC50/LC50 or NOEC	115 mg/l	Süßwasser-algen	48 h
Ethanol	64-17-5	EC50/LC50 or NOEC	1.580 mg/l	Meeresalgen	48 h
Ethanol	64-17-5	EC50/LC50	4.432 mg/l	Wasserpflanzen	48 h

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Ethanol	64-17-5	EC50/LC50 or NOEC	280 mg/l	Wasserpflanzen	48 h
Ethane-1,2-diol	107-21-1	LC50	>72.860 mg/l	Fisch	96 h
Ethane-1,2-diol	107-21-1	EC50	>100 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 h
Ethane-1,2-diol	107-21-1	EC50	6.500 mg/l	Alge	96 h
Ethane-1,2-diol	107-21-1	ErC50	<13.000 mg/l	Alge	96 h
Isopropanol	67-63-0	LC50	10.000 mg/l	Fisch	96 h
Butanon	78-93-3	LC50	2.993 mg/l	Fisch	96 h
Butanon	78-93-3	EC50	308 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 h
Butanon	78-93-3	ErC50	2.029 mg/l	Alge	96 h
Dipropylglykolmonomylether (Isomerenmischung)	34590-94-8	ErC50	>969 mg/l	Alge	72 h

### (Chronische) aquatische Toxizität

### (Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Ethanol	64-17-5	EC10/LC10 or NOEC	9,6 mg/l	wirbellose Süßwasserorganismen	d
Ethanol	64-17-5	EC10/LC10 or NOEC	79 mg/l	wirbellose Meerwasserorganismen	d
Ethane-1,2-diol	107-21-1	LC50	>1.500 mg/l	Fisch	28 d
Ethane-1,2-diol	107-21-1	EC50	>15.000 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	21 d
Isopropanol	67-63-0	LC50	>10.000 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	24 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

#### Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit
Isopropanol	67-63-0	Sauerstoffverbrauch	53 %	5 d
Butanon	78-93-3	Sauerstoffverbrauch	98 %	28 d

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

### Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Ethane-1,2-diol	107-21-1		-1,36	
Butanon	78-93-3		0,3 (pH-Wert: 7, 40 °C)	

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Information nicht verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

##### Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Kein Bestandteil ist gelistet.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln.

##### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

##### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

##### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer** 1170
- 14.2** Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung **ETHANOL, LÖSUNG**
- 14.3** Transportgefahrenklassen  
Klasse 3 (entzündbare flüssige Stoffe)
- 14.4** Verpackungsgruppe III (Stoff mit geringer Gefahr)
- 14.5** Umweltgefahren keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
- 14.6** Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**  
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

#### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

### • Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer	1170
Offizielle Benennung für die Beförderung	ETHANOL, LÖSUNG
Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3



Sondervorschriften (SV)	144, 601
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
Beförderungskategorie (BK)	3
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	D/E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30

### • Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer	1170
Offizielle Benennung für die Beförderung	ETHANOL, LÖSUNG
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3



Sondervorschriften (SV)	144, 223
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
EmS	F-E, S-D
Staukategorie (stowage category)	A

### • Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer	1170
Offizielle Benennung für die Beförderung	Ethanol, Lösung
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3



Sondervorschriften (SV)	A3, A58, A180
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	10 L

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien in der geänderten Fassung.

##### • Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Beschränkung	Nr.
dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		R3	3
entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		R40	40
entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		R40	40
entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		R40	40

##### Legende

- R3
- Dürfen nicht verwendet werden
    - in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
    - in Scherzspielen;
    - in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
  - Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
  - Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff - außer aus steuerlichen Gründen - und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
    - sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und
    - ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.
  - Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
  - Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:
    - Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: „Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren“ sowie ab dem 1. Dezember 2010 „Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“.
    - Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: „Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“.
    - Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.
  - Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.
  - Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.
- R40
- Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für
    - Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten,
    - künstlichen Schnee und Reif,
    - unanständige Geräusche,
    - Luftschlangen,
    - Scherzkekreme,
    - Horntöne für Vergnügungen,
    - Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken,
    - künstliche Spinnweben,
    - Stinkbomben.
  - Unbeschadet der Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist:  
„Nur für gewerbliche Anwender“.
  - Abweichend davon gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die in Artikel 8 Absatz 1 a der Richtlinie 75/324/EWG des Rates (2) genannten Aerosolpackungen.
  - Die in Absatz 1 und 2 genannten Aerosolpackungen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den dort aufgeführten Anforderungen entsprechen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

### • Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

### • Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt 98,06 %

### • Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

kein Bestandteil ist gelistet

### • Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

### • Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

kein Bestandteil ist gelistet

### Nationale Vorschriften (Österreich)

### • Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF (Gruppe und Gefahrenklasse): All (brennbare Flüssigkeiten der Gruppe A, Gefahrenklasse II)

### Nationale Verzeichnisse

Land	Verzeichnis	Status
EU	REACH Reg.	nicht alle Bestandteile sind gelistet

#### Legende

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Stoffe mit einer REACH-Registrierungsnummer wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
2000/39/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GKV	Grenzwerteverordnung
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
log KOW	n-Octanol/Wasser
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sheron Scheibenfrostschutz Konzentrat

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 12.07.2021

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

### Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)
- Angaben zum Transport erstellt mit CHEMDOX
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA)
- Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH), geändert 2020/878/EU

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Schulungshinweise

Schulungsempfehlungen: Das Personal muss in Bezug auf Gesundheits- und Umweltschutzanforderungen über den Gefahren im Umgang mit chemikalien geschult werden.

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

## Expositionsszenario; Frostschutz- und Enteisungsmittel. Verwendung in Scheibenwaschmitteln. - Verbraucher.

### Etanol - REACH Association reference no.: ES9f

<b>Verwendungssektor(en)</b>	SU 21
<b>Verwendungsdeskriptor</b>	PC 4
<b>Umweltfreisetzungskategorie(n)</b>	ERC 8d
<b>Erfasste Verfahren, Aufgaben, Tätigkeiten</b>	Es umfasst Verbraucher Verwendung von Ethanol in Frostschutzmitteln, Enteisung und die Sprühmitteln
<b>Auswertungsverfahren</b>	Ecetoc TRA integrierte Modell, Version 2, ConsExpo v 4.1

## Expositionsszenario

### Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Produktkategorien: Verbraucher Verwendung von in Frostschutzmitteln, Enteisung und die Sprühmitteln. Die Exposition ist möglich im Laufe Aktivitäten im Zusammenhang mit Umfüllung Mischen und Anwendung des Produkts.

Umwelt Freisetzungskategorie : Verbreitete Innen- und Außen verwendung durch Verbraucher. Verwendung hat (gewöhnlich) zur Folge direkte Freisetzung in die Kanalisation oder die Umwelt.

Anwendungsgebiet des Stoffes: Verbraucher

### Kontrolle der Verbraucherexposition.

<b>Stoffgehalt im Produkt</b>	> 25 %
<b>Die Menge des Produkts verwendet/ angewendet in einem Anwendung</b>	1 - 50 g
<b>Umfasste Hautkontaktfläche</b>	214 cm <sup>2</sup>
<b>Häufigkeit und Dauer der Verwendung / Exposition</b>	Verwendungshäufigkeit: wöchentlich (bis zu 50 Tage pro Jahr) Dauer der Exposition nach jedem Verwenfung: < 5 Minuten
<b>Stellung der Verwendungsbedingungen</b>	Innen-und/oder Außenanwendungen
<b>Technische Verwendungsbedingungen (Produktbezogen)</b>	Kontrollierte Sprüh- oder Spendervorrichtung.
<b>Organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher (z.B. Empfehlungen und / oder Anweisungen für die Verwendung für die Verbraucher)</b>	Spezielle Maßnahmen sind nicht erforderlich.

### Kontrolle der Umweltexposition

<b>Produkt-Eigenschaften</b>	physikalische Zustand	Flüssigkeit
------------------------------	-----------------------	-------------

<b>Verwendete Mengen</b>	Die Konzentration der Substanz im Produkt	kann werden > 25 %
	Täglich(Punktquelle):	nicht anwendbar
	pro Jahr (Punktquelle):	nicht anwendbar (breite Verwendung)
	Der Gesamtwert -Jahr:	125 000 t/Die jährliche Gesamtmarkt
<b>Häufigkeit und Dauer der Verwendung</b>	Freisetzungsmuster:	365 Tage im Jahr
<b>Umwelt-Faktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden</b>	Durchströmung der absorbierende Oberflächenwasser	18 000 m <sup>3</sup> /Tag (vorgewählt)
<b>Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Verhinderung von Freisetzungen</b>	Einstellungsprozess (Extern/intern)	intern
	Anwendungstemperatur	Umgebungstemperatur
	Verarbeitungsdruck	Umgebungsdruck
<b>Bedingungen und Maßnahmen die Abwasserkläranlage betreffen</b>	Grösse der Abwasserkläranlage	> 2000 m <sup>3</sup> /Tag
	Degradationwirksamkeit	90%
	Schlammbehandlung (Beseitigung oder Verwertung)	Beseitigung oder Verwertung
<b>Bedingungen und Maßnahmen die aus dem Abfallbehandlung von Produktenverwendung, betreffen</b>	PSA: Augenschutz - wenn es ein Risiko von Spritzen bei der Handhabung existiert, es sollte Augenschutz getragen werden	

### Expositionsabschätzung:

**Abschätzung der Exposition der Verbraucher** unten ist nur anzeigenden Wert für eine bestimmte Verwendung.

Die Schätzungen werden mit Industriemodell berechnet "draft version MasterCSA\_8April2010" CSA "PC24 Lock- de-icer with conc 50%"

Verbraucherexposition	Expositionsabschätzung	DNEL	Anmerkungen
dermal (mg/kg/Tag)	17,87	LTS 206	aufGrunde der einen
oral (mg/kg/Tag)	0	LTS 87	Verwendung pro Tag:
inhalation (mg/m <sup>3</sup> /Tag)	0,51	LTS 144	0,25 Stunden /
alle Systemwege	(-)	(-)	Verwendung

Expositionsabschätzung kommt aus dem Modell "Ectoc TRA model v2" na základe "ERC8d" und aus Tabelleinrichtungen "TGD A&B table (MC-IV, IC-6, UC-5)". Ethanol ist vollständig wasserlöslich, biologisch leicht abbaubar, ist nicht bioaccumulativ und sammelt sich nicht im Sediment oder Boden. Es wird angenommen, dass die Kläranlage degradiert > 90 % der bewerteten Bedingungen.

Erscheinungs Periode pro Jahr (Tag / Jahr)	365	Die lokale Freisetzung in die Luft (kg / Tag)	Daten sind nicht verfügbar
Fraktion bei lokalen Haupt Quelle verwendet	0,002	Die lokale Freisetzung in die Kläranlage (kg/Tag)	Daten sind nicht verfügbar
Lokal ferwendete Menge (kg/Tag)	Daten sind nicht verfügbar	Die lokale Freisetzung in das Boden (kg/Tag)	Daten sind nicht verfügbar
<b>Umweltexposition</b>	PEC	PNEC	Anmerkungen
Kläranlage (mg/l)	0,0011	580	(-)
lokal, Frischwasser (mg/l)	0,014	0,96	(-)
lokal, Erde (mg/kg)	0,00013	0,63 (mg/kgwwt)	(-)
lokal,Meerwasser (mg/l)	0,0013	0,79	(-)
<b>Die gesamte tägliche Aufnahme über lokale Umgebung (Mg / kg Trockengewicht / Tag)</b>	Vernachlässigbar im Vergleich zu der täglichen Einnahme und endogene Formation.		

#### Zusätzliche Leitlinien für die gute Praxis über die REACH CSA

Hinweis: Die Maßnahmen in diesem Abschnitt wurden nicht berücksichtigt, gegenüber dem Expositionsszenario oben. Unterliegen nicht Verpflichtungen festgelegten in Artikel 37 (4) der REACH-Verordnung.

Wenn es möglich ist, verwenden Sie spezifische Maßnahmen zur Reduzierung der geschätzten Exposition unter dem Niveau geschätzt in dem Expositionsszenario.

## Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

### Identifikation des Stoffs oder des Gemischs

**Produktdefinition:** Stoff, mit einem Hauptbestandteil  
**Produktname:** Monoethylene glycol

### Teil 1 - Titel

**Kurztitel des Expositionsszenarios** MEG - Use in de/anti-icing applications (Consumer)  
**Liste verwendungs Deskriptoren** **Erfasste Verfahren, Aufgaben, Tätigkeiten:** Frostschutz- und Enteisungsmittel. (Verbraucher)  
**Die Substanz zur Verwendung geliefert als:** Als solches  
**Verwendungssektor(en):** SU21  
**Anschließende relevante Lebensdauer für diese Anwendung:** Nein  
**Umweltfreisetzungskategorie(n):** ERC08d  
**Verwendungsdeskriptor:** PC04  
**ES Anzahl:** 21  
**Erfasste Verfahren, Aufgaben, Tätigkeiten** Es umfasst Verbraucher Verwendung in Frostschutzmitteln, Enteisung und die Sprühmitteln.

### Teil 2 - Kontrolle der Verbraucherexposition

#### Maßnahmen der Umweltexposition zur begrenzung

**Verwendete Menge** Der Anteil der EU-Tonnage verwendet in der Region: 0.1  
Fraction of main source to local environment: 0.002  
Tägliche Menge pro Anlage: 5479  
**Häufigkeit und Dauer der Verwendung** Versprengene verwendung  
Anzahl der Emissionstage pro Jahr: 365  
**Umwelt-Faktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden** Verdünnungsfaktor (Fluss): 10  
Verdünnungsfaktor (Küstengebiete): 100  
**Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition** Quelle:ESVOC SpERC 34  
Der Anteil entladen aus dem Prozess in die Luft (anfängliche Lecks vor Risikomanagementmaßnahmen ):9.5E-01  
Der Anteil entladen aus dem Prozess in das Abwasser system (anfängliche Lecks vor Risikomanagementmaßnahmen):1.0E-02  
Der Anteil entladen aus dem Prozess der Boden (anfängliche Lecks vor Risikomanagementmaßnahmen):4.0E-02  
**Bedingungen und Maßnahmen die Abwasserkläranlage betreffen** Die Emissionen in die Atmosphäre reinigenn Sie so, das die Entfernungseffizienz zu erhalten ist (%):0  
Geschätzte Stoffentfernung aus dem Abwasser durch kommunale Abwasserbehandlung (%): 87

#### Die Maßnahmen der Exposition am Arbeitsplatz

**Produktmerkmale** Frostschutz- und Enteisungsmittel  
**Zustandsform** Flüssigkeit, Dampfdruck <0,5 kPa  
**Verwendete Mengen** Nicht anwendbar.  
**Menschliche Faktoren die nicht beeinflusst sind vom Risikomanagement** Nicht anwendbar.

**Sonstige vorhandene  
Verwendungsbedingungen die Exposition  
der Verbraucher beeinflussen**

Es wird vorausgesetzt das die Verwendung von mehr als 20 °  
C über die Umgebungstemperatur wirt (wenn nicht anders  
angegeben ist).

### **Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf Personenschutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung**

**beitragzahlendeszenarios**

De-icers: Er umfasst den Anteil der Substanz im Produkt bis zu  
100%

Anti-freezing agents: Er umfasst den Anteil der Substanz im  
Produkt bis zu XX %: 30%

Weitere Informationen zu den Annahmen in diesem  
Expositionsszenario enthalten sind zu finden unter:  
[www.gbzi.com](http://www.gbzi.com)

### **Teil 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle**

**Web:**

Weitere Informationen zu den Annahmen in diesem  
Expositionsszenario enthalten sind zu finden unter:

### **Expositionsabschätzung und Bezug auf die Quelle - Umwelt**

**Expositionsbeurteilung**

Verwendetws Model ECETOC TRA.

**( Umwelt):**

**Expositionsabschätzung**

Nicht verfügbar.

### **Expositionsabschätzung und Bezug auf die Quelle - Verbraucher**

**Expositionsbeurteilung**

ConsExpo 4.1 (Inhalative Exposition der Verbraucher).

**(Mensch):**

**Expositionsabschätzung**

Sobald sich Risikomanagementmaßnahmen und  
Betriebsbedingungen implementieren in Teil 2, es wird  
erwartet, dass die vorhergesagte Exposition nicht  
überschreitet DN(M)EL.

### **Teil 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES fest-gelegten Grenzen arbeitet**

**Umwelt**

Anleitungen werden aus angenommenen  
Betriebsbedingungen beruhen, die nicht auf alle Standorte  
anwendbar sein müssen; Daher können die geeigneten  
Risikomanagementmaßnahmen speziell für den Bereich zu  
bestimmen, es kann eine Anpassung für den jeweiligen  
Bereich benötigt sein. Weitere Details zu Skalierung und  
Kontrolltechnologien Erhältlich in Material SpERC  
(<http://cefic.org/en/reach-forindustries-libraries.html>).

**Gesundheit**

Weitere Informationen zu den Annahmen in diesem  
Expositionsszenario enthalten sind zu finden unter:

**Weitere Informationen zu den Annahmen in diesem Expositionsszenario enthalten sind zu  
finden unter: [www.gbzi.com](http://www.gbzi.com)**

**Umwelt**

Nicht verfügbar.

**Gesundheit**

Nicht verfügbar.